

Anlage 6a – Beschwerdeverfahren im Rahmen des Schutzkonzeptes

Einleitung

Eine positive Fehlerkultur ist die Basis für ein effektives Beschwerdeverfahren. Konstruktive Kritik gehört zur Reflektion der Arbeit und dient der Erkennung von Fehlverhalten. Fehler werden nicht einfach verurteilt, sondern dienen unter anderem auch als Chance zur Weiterentwicklung. Ursachen und Entstehungszusammenhänge werden sachlich analysiert und Fehler werden behoben. Sie werden durch entsprechende Korrektur und Präventionsmaßnahmen sorgfältig kontrolliert, damit zukünftiges Fehlverhalten ausgeschlossen wird.

Beschwerdeverfahren

Menschen, die mit der Art der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Schutzkonzeptes im Kirchenkreis nicht zufrieden sind, haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich zu beschweren. Für Beschwerden gibt es ein reguliertes Verfahren.

Alle Mitarbeitenden werden mit dem Beschwerdeverfahren vertraut gemacht und über die weiteren Zuständigkeiten informiert. So können Kinder, Jugendliche und sonstige Schutzbedürftige am besten unterstützt werden. Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Weise unter Druck gesetzt werden. Wenn die Anonymität der Person, die die Beschwerde einreicht, erhalten bleiben soll, muss diese gewährleistet werden.

- Beschwerden, die sich auf das Schutzkonzept beziehen, werden von dem Superintendenten/der Superintendentin schriftlich, telefonisch oder persönlich entgegengenommen. Beschwerden werden ernst- und angenommen und bearbeitet.
- Für den Umgang mit Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ist besondere Sensibilität erforderlich. Kinder und Jugendliche suchen sich Personen aus, denen sie etwas anvertrauen können. Dies sind oftmals nicht die Personen, die ein Leitungsorgan dafür bestimmt.
- In Fällen von Beschwerden über sexualisierte Gewalt richtet sich das Vorgehen nach dem Interventionsleitfaden des Kirchenkreises.
- Externe Ansprechmöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt sind die Meldestelle oder Ansprechstelle der EKvW oder die/der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung.

<p>Superintendent des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg Pfarrer Dr. Christof Grote Tel. 02351 1807-80 christof.grote@ekvw.de</p>	<p>Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen (berät auch anonym!): Referentin für Intervention Tel. 0521 594-381 Meldestelle@ekvw.de</p> <p>Ansprechstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen (berät auch anonym!): Tel. 0521 594-308</p>
--	---